

Bewerber und Bewerberinnen müssen für die Aufnahme des Studiums die entsprechenden Sprachkenntnisse (sprachliche Studierfähigkeit) des jeweiligen Studiengangs (Studiengangssprache) nachweisen. Sofern die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs keine anderweitige Regelung vorsieht, ist in rein englischsprachigen Bachelor-Studiengängen der Nachweis von Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe B1 (oder höher), in rein englischsprachigen Master-Studiengängen auf der Niveaustufe A2 (oder höher) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, bis zum Ende des Studiums zu erbringen.

vgl. §4a Satz 1 und 5 der 4. Änderungssatzung der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsatzung der Technischen Hochschule Deggendorf

[ECRI] Faculty European Campus Rottal-Inn										
Studiengang	Sprachvoraussetzungen DEUTSCH (nach GER)				Sprachvoraussetzungen ENGLISCH (nach GER)					
	TestDaF	DSH	telc	Goethe-Zertifikat	TOEFL **	TOEIC	IELTS ***	telc	PTE Academic	
Building Products and Processes/ Bauprodukte und -prozesse (B.Eng.) <i>(gültig für Studierende ab WS 2023/24)</i>	-	-	-	-	72 - 94 Punkte	listening 400-485 Punkte, reading 385-450 Punkte	in jedem Teilbereich sind 5,5 - 6,5 Punkte zu erreichen	B2	59 - 75 Punkte	
Energy Systems Engineering (B.Eng.) <i>(gültig für Studierende ab WS 2021/22)</i>	Das Sprachniveau B1 ist spätestens bis Studienende entweder durch das Bestehen des Deutschkurses BI/ 3+4, Teil oder durch ein Zertifikat nachzuweisen.				72 - 94 Punkte	listening 400-485 Punkte, reading 385-450 Punkte	in jedem Teilbereich sind 5,5 - 6,5 Punkte zu erreichen	B2	59 - 75 Punkte	
Health Informatics (B.Sc.) <i>(gültig für Studierende ab WS 2021/22)</i>	Das Sprachniveau B1 ist spätestens bis Studienende entweder durch das Bestehen des Deutschkurses BI/ 3+4, Teil oder durch ein Zertifikat nachzuweisen.				72 - 94 Punkte	listening 400-485 Punkte, reading 385-450 Punkte	in jedem Teilbereich sind 5,5 - 6,5 Punkte zu erreichen	B2	59 - 75 Punkte	
Industrial Engineering (B.Eng.)	Das Sprachniveau B2 ist spätestens bis Studienende mit einem Sprachzertifikat nachzuweisen.				72 - 94 Punkte	mindestens 12 Punkte	DSH 2	B2	B2	59 - 75 Punkte
International Tourism Management / Health and Medical Tourism (B.A.)	Das Sprachniveau B2 ist spätestens bis Studienende mit einem Sprachzertifikat nachzuweisen.				72 - 94 Punkte	mindestens 12 Punkte	DSH 2	B2	B2	59 - 75 Punkte
Digital Health (M.Sc.) <i>(gültig für Studierende ab SS 2023)</i>	Das Sprachniveau A2 ist spätestens bis Studienende entweder durch das Bestehen des Deutschkurses A2/ 3+4, Teil oder durch ein Zertifikat nachzuweisen.				95 - 120 Punkte	listening 490-495 Punkte, reading 455-495 Punkte	in jedem Teilbereich sind 7,0 - 8,0 Punkte zu erreichen	C1	76 - 84 Punkte	
Global Public Health (M.Sc.) <i>(gültig für Studierende ab WS 2024/25)</i>	Das Sprachniveau A1 ist spätestens bis Studienende entweder durch das Bestehen des Deutschkurses A1/ 3+4, Teil oder durch ein Zertifikat nachzuweisen.				72 - 94 Punkte	listening 400-485 Punkte, reading 385-450 Punkte	in jedem Teilbereich sind 5,5 - 6,5 Punkte zu erreichen	B2	59 - 75 Punkte	
Healthy and Sustainable Buildings (M.Eng.)	Das Sprachniveau A2 ist spätestens bis Studienende entweder durch das Bestehen des Deutschkurses A2/ 3+4, Teil oder durch ein Zertifikat nachzuweisen.				72 - 94 Punkte	listening 400-485 Punkte, reading 385-450 Punkte	in jedem Teilbereich sind 5,5 - 6,5 Punkte zu erreichen	B2	59 - 75 Punkte	
International Tourism Development (M.A.) <i>(gültig für Studierende ab SS 2021)</i>	Das Sprachniveau A2 ist spätestens bis Studienende entweder durch das Bestehen des Deutschkurses A2/ 3+4, Teil oder durch ein Zertifikat nachzuweisen.				72 - 94 Punkte	listening 400-485 Punkte, reading 385-450 Punkte	in jedem Teilbereich sind 5,5 - 6,5 Punkte zu erreichen	B2	59 - 75 Punkte	

**** TOEFL:** Akzeptiert wird nur ein Internet-basierter TOEFL (iBT) Test.
Es gilt der Test Date Score, nicht MyBest Score.
NICHT akzeptiert werden TOEFL CBT, TOEFL ITP, TOEFL PBT, TOEFL iBT Home Edition.

***** IELTS:** Akzeptiert wird sowohl IELTS General, als auch IELTS Academic; Akzeptiert wird sowohl ein Papier-basierter, als auch ein verifizierter Computer-basierter IELTS Test;
NICHT akzeptiert wird ein IELTS Indicator Test

Außerdem werden folgende Sprachzertifikate als Sprachnachweis anerkannt:

- DSP II des Sprachen und Dolmetscherinstituts München
- Das deutsche Sprachdiplom der Kulturministerkonferenz - Zweite Stufe - (DSD II)
- Das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)
- Das große und das kleine Sprachdiplom oder das Zeugnis der zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (PNDS)
- Deutsche Sprachprüfung II der SDI München
- Das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg in Deutschland)

- Cambridge English Language Assessment (B2/ C1: First Certificate in English (FCE); C1: Certificate in Advanced English (CAE))
- CET: College English Test
- GMAT: Graduate Management Admission Test
- LanguageCert International ESOL Qualifications
- Pearson Edexcel International Advanced Level (IAL)

Ausgenommen vom Nachweis eines Sprachzertifikats sind:

- Inhaber einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife, o. Ä. in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland)
- Studienbewerber, die ein erfolgreich abgeschlossenes deutschsprachiges Hochschulstudium vorweisen können
- Bewerber mit Deutsch als Muttersprache aus Österreich, Lichtenstein, Südtirol, der Schweiz oder Luxemburg
- Inhaber eines "German A (Higher Level)" im International Baccalaureate
- Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C2

- Inhaber einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife, o. Ä. in Deutschland oder an einer deutschen Schule im Ausland) mit Englisch als Abiturfach (ACHTUNG: Diese Nachweispflichtung gilt nur für B2-Niveau; eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung befreit nicht von C1-Nachweispflicht!)
- Inhaber eines Abschlusszeugnisses einer Schule im englischsprachigen Ausland
- Nachweis über mindestens ein Jahr erfolgreichen Studiums an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland
- Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes englischsprachiges Hochschulstudium

Alle Sprachzertifikate dürfen nicht älter als 2 Jahre sein